

seiner Rückkehr von England wieder in engeren Verkehr mit Stein getreten, der bisher unthätig und unzufrieden dem Gang der Verhältnisse zugehört hatte, und der, als man doch mit der Verfassungsfrage Ernst zu machen und sogar einen Humboldt (den er selbst einen „geistvollen, geschäftserfahrenen, arbeitsamen, gutgesinnten Mann“ nennt) mit der Ausführung dieses wichtigen Geschäfts betrauen zu wollen schien, ebenfalls wieder sich zu thätiger Theilnahme entschloß. Die eventuelle neue Constitution seines Vaterlandes war seit langem der Gegenstand seines Nachdenkens und seiner Pläne gewesen, und es war ihm deßhalb äußerst erwünscht, daß sich im preussischen Ministerium ein Mann fand, mit welchem er über diesen Gegenstand sich besprechen und dem er das reiche Material, das er darüber gesammelt hatte, mittheilen konnte. Unter dem Eindruck des Verkehrs mit Stein und auf Grund seiner eigenen, seit Jahren gehegten und fort und fort weitergebildeten Ideen arbeitete nun Humboldt jene schon erwähnte Frankfurter Denkschrift über Preußens ständische Verfassung aus, welche in der vorliegenden Sammlung von Seite 51 zu finden ist. Es ist dies ein Schriftstück von außerordentlichem historischen und persönlichen Interesse. Sinnlich nämlich ist es für uns äußerst lehrreich, jetzt nach langem und wenig erfolgreichen Verfassungskampf zu sehen, wie sich die Ideen, nach deren Realisirung wir noch streben, zum ersten Male in dem Kopfe eines kühlen, originellen, redlichen und unbestochenen Staatsmannes gestalteten. Ferner aber ist grade diese Denkschrift zum Verständniß von Humboldt's staatsmännischer Wirksamkeit und Begabung ein außerordentlich wichtiger Beitrag. Wir haben in ihr gleichsam sein politisches Glaubensbekenntniß, und nach der Seite seiner öffentlichen Wirksamkeit hin einen wesentlichen Faktor zu seiner Schätzung.

Unabweisbar und von größtem Interesse ist aber ein Vergleich zwischen jenem Aufsatz über die Grenzen der Staatswirksamkeit, den Humboldt, der Jüngling, ohne eigentliche Kenntnisse der realen Verhältnisse als das Produkt seiner Ideen niederschrieb und diesem Verfassungsentwurf des Humboldt, der auf eine lange, den Wissenschaften und dem öffentlichen Leben gewidmete Wirksamkeit zurück sah. Siebenundzwanzig Jahre liegen zwischen beiden Zeitpunkten, und Jahre der eifrigsten, pflichtgetreuesten Thätigkeit in den verschiedensten Zweigen des Staatsdienstes. Er hatte seitdem die reichsten Erfahrungen gesammelt, sowol erfreulicher als auch viele unerfreulicher Art; er hatte in seinen Ansichten über die Art und Weise, wie das ihm vor der Seele schwebende Ziel zu erreichen sei, manche Aenderung vornehmen müssen: über das Ziel selbst ist er sich und seinen Idealen treu geblieben. Sein Ideal war die freie Bürgerchaft in dem constitutionellen Staate.

In jener Abhandlung nun über die Grenzen der Staatswirksamkeit spricht er unverholen als den Kern seiner politischen Ueberzeugung aus, daß die Freiheit die erste und unerläßliche Bedingung zu dem wahren Zweck des Menschen ist. Dieser höchste Zweck aber ist kein anderer, als „die höchste und proportionirlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen“, Vorbedingung dieser Freiheit aber ist Sicherheit; oder vielmehr Sicherheit ist die Freiheit selbst nur von ihrer negativen Seite betrachtet. Folglich ist diese äußere Sicherheit die zu fordernde Bedingung zur Erreichung des höchsten menschlichen Zweckes. Und diese